

Thema: „Erneuerbare-Energie-Investitionen in Entwicklungsländern – Eine grüne Zukunft für alle“ (IFC)

Die Generalversammlung,

bestürzt von der absehbaren Verfehlung des 1,5°C-Ziels, und den sich verschärfenden Folgen der Klimakrise,

bedrückt aufgrund des unzureichenden Fortschritts zu den Zielen SDGs, angeregt durch die Dringlichkeit zur Handlung im Sinne der Verlangsamung des Klimawandels,

betont, dass die Länder der Welt einen dringenden Handlungsbedarf zur Aufholung der vergangenen Versäumnisse haben,

erkennt an, dass Entwicklungsländer aufgrund unzureichender Infrastruktur, finanzieller Engpässe und fehlendem Zugang zu technischem Wissen besonders stark von der Klimakrise betroffen sind,

davon Kenntnis nehmend, dass eben diese Staaten nicht genug finanzielle Mittel zur Umstellung auf erneuerbare Energien, geschweige denn für generelle Stromversorgung aufbringen können,

in Anerkennung, dass durch Entwicklungszusammenarbeit der Industrienationen der Technologieausbau zum Wohle Aller und des Klimas gefördert werden muss,

in der Meinung geeint, dass der Übergang zu erneuerbaren Energien ein zentraler Bestandteil des globalen Kampfes gegen den Klimawandel ist

überzeugt davon, dass dieser Übergang nur durch eine faire, inklusive und gerechte Lösung erreicht werden kann, die die Bedürfnisse aller Länder, insbesondere der am meisten betroffenen Entwicklungsländer, berücksichtigt

mit dem Wunsch, durch internationale Kooperation mit Hilfe von öffentlichen und privaten Investitionen die Finanzierung für erneuerbare Energieprojekte zu verstärken,

gewillt, die notwendigen Schritte zu setzen, um die Entwicklungsländer mit ausreichender und erneuerbarer Energie zu versorgen,

1. *bekräftigt* die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zur Verbreitung von Ressourcen und Fachwissen, um der Energiewende beizutragen
2. *beschließt* eine Durchschnittssumme von 50 Milliarden Euro pro Jahr bis 2045, an Investitionen aus dem privaten Sektor, aufgeteilt auf die gesamte internationale Gemeinschaft anzusteuern
3. *betont*, dass Investoren von finanziellen Vorteilen, wie
 - a) von Steuervergünstigungen die von dem Land individuell entschieden werden
 - b) diverse Investitionsanreize welche durch steuerfreie Beträge und günstige Bedingungen für Kredite gestaltet werden können
 - c) eine Absicherung gegen Währungsrisiken
 - d) den Zugang zu zinsgünstigen Krediten und Green Bonds
 - e) von Stromabnahmegarantien

- f) von Zollfreiheit für Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien profitieren;
4. *versichert* Investoren regulatorische Sicherheit in Form von
 - a) einer internationalen CO₂-Bepreisung ab 2055
 - b) einer Verpflichtung der Länder, rechtlich nicht in den Anteilen der privaten Unternehmen Einfluss zu nehmen
5. *Beschließt* die Einführung eines globalen „Cap and Trade“ Marktes, welcher die einzelnen Nationen dazu verpflichtet in den nächsten 8 Jahren ein solches System zu implementieren, welches wie folgt funktioniert:
 - a) die UN übernimmt die Rolle der Überprüfung, dass die Ziele der Länder ambitioniert und der Situation des Landes angemessen sind,
 - b) Industrienationen sind Teil des „Cap and Trade“ Marktes,
 - c) Entwicklungsländer, die die Finanzierung erhalten nehmen am „Cap und Trade“ System nicht teil, um sich auf den Ausbau erneuerbarer Energien zu fokussieren
 - d) die Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien sollen in den LDCs stattfinden
 - e) der „Cap“ wird auf die einzelnen Länder angepasst
 - f) die finanziellen Mittel werden für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die dafür benötigte Infrastruktur verwendet
6. *erlässt* den Aufbau eines Solidaritätsfonds, in welchen Staaten einzahlen können für die dafür genannten Möglichkeiten;
7. *beschließt* die Gründung einer neuen Abteilung in der IFC namens C.A.C. (Climate Action Agency), welche nach folgenden Kriterien arbeitet:
 - a) Kontrolle der Vergabe der Kredite von der World Bank
 - b) Kontrolle der Vergabe von staatlichen Fördermitteln aus dem Solidaritätsfonds
 - c) regelmäßige Überwachung durch Kontrollen der neu gegründeten Abteilung des IFC, zur Sicherstellung der sinngemäßen Einsetzung von staatlichen Fördermitteln und Krediten der World Bank
8. *verpflichtet* sich zur Erstellung einer Online-Plattform, wo staatliche Investitionsströme für die Zivilbevölkerung, leicht zugänglich, aufbereitet werden
9. *bekräftigt* die internationale Zusammenarbeit zwischen Regierungen, internationalen Organisationen und NGOs zur Verbreitung von Fachwissen über erneuerbare Energien auf globaler, nationaler und regionaler Ebene
10. *bekräftigt* internationale Kooperation im Thema Forschung zu erneuerbaren Energien, Länderübergreifend herzustellen
11. *plädiert* bestehende Projekte anzupassen damit diese kosteneffizienter werden betont den Vorteil, dass dies auch zeitsparender ist

Ergebnis: Die Resolution wurde einstimmig mit 19:1 Stimmen angenommen.

Ja: Äquatorialguinea, Chile, Elfenbeinküste, Fidschi, Kap Verde, Kirgistan, Republik, Kongo, Kroatien, Laos, Lettland, Mosambik, Nepal, Osttimor Palau, Schweiz, Tadschikistan, Tuvalu, Venezuela, Zypern

Nein: Venezuela

Enthaltungen: Keine